



© ÖNB, Bildarchiv (OEGZ-F 24/3)

Der Stein-Prozess (1946)

Im August 1946 fand im Großen Schwurgerichtssaal des Landesgerichts für Strafsachen Wien der größte Prozess eines österreichischen Volksgerichts statt.

Am 6. April 1945 waren auf Weisung des Direktors des Zuchthauses Stein/Donau, Franz Kodré, alle Gefangenen (unter ihnen befand sich eine große Anzahl wegen politischer Delikte Verurteilter) zur Entlassung bestimmt worden. Als sich die Häftlinge im Gefängnishof versammelten, wurden sie von SA-Standartenführer Leo Pilz gemeinsam mit SS- und Volkssturmeinheiten angegriffen. Hunderte Häftlinge und fünf Justizwachebeamte, darunter Anstaltsleiter Kodré, fielen dem Massaker zum Opfer.

Am 30. August 1946 verurteilte das Volksgericht Wien den SA-Standartenführer und Kreisstabsführer des Volkssturms für den Kreis Krems, Leo Pilz, den Stellvertretenden Leiter des Zuchthauses Stein, Alois Baumgartner, den Betriebsleiter der Schusterei des Zuchthauses Stein, Anton Pomassl, den Justizhauptwachtmeister Franz Heinisch sowie den Oberverwalter und obersten Kommandanten der Justizwache des Zuchthauses Stein, Eduard Ambrosch, wegen vielfachen vollbrachten Mordes sowie wegen Kriegsverbrechens und Verbrechen der Quälerei und Misshandlung nach dem Kriegsverbrechergesetz zum Tode. Der Hilfsaufseher Karl Sperlich, der Justizhauptwachtmeister und Betriebsleiter des Heizhauses Alois Türk, der Aufseher Karl Forster, der Hilfsaufseher Johann Doppler sowie der Justizhauptwachtmeister und Betriebsleiter der Druckerei des Zuchthauses Stein Franz Ettenauer erhielten eine lebenslange Haftstrafe. Die Todesurteile wurden am 28. Februar 1947 im LG Wien vollstreckt.



© Neues Österreich, 31.8.1946

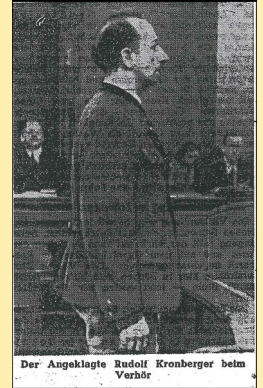
Prozess gegen Dr. Guido Schmidt (1947)

Die längste Hauptverhandlung vor einem österreichischen Volksgericht fand von Februar bis Juni 1947 statt: Der Hochverratsprozess gegen den letzten Außenminister vor dem „Anschluss“ im März 1938 – Guido Schmidt (1901-1957)

Guido Schmidt war der prominenteste Vertreter des „deutschen Kurses“ im austrofaschistischen Regime vor 1938. Die Anklage warf ihm vor, er habe aus persönlichen Karriere-Gründen Bundeskanzler Kurt Schuschnigg getäuscht und hinter dem Rücken der Bundesregierung mit Deutschland verhandelt; eine Klärung im Prozess scheiterte u.a. daran, dass Schuschnigg nicht vor Gericht erschien. Während jedoch Schuschnigg nach dem „Anschluss“ im März 1938 verhaftet und bis 1945 im KZ festgehalten wurde, konnte sich Guido Schmidt dank der Fürsprache Hermann Görings eine gesicherte wirtschaftliche Position schaffen.

Nach 49 Verhandlungstagen sprach das Volksgericht Wien Guido Schmidt von der Anklage nach § 8 Kriegsverbrechergesetz („Hochverrat am österreichischen Volk“) wegen Mangels an Beweisen frei.

© Neues Österreich, 15.8.1945



Der Angeklagte Rudolf Kronberger beim Verhör

Engerau-Prozesse (1945-1954)

Zwischen 14. und 17. August 1945 führte das Volksgericht Wien den ersten Prozess wegen NS-Gewaltverbrechen in der 2. Republik durch. Angeklagt waren vier Wiener SA-Männer wegen Verbrechen an ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern, die beim so genannten Südostwallbau in Engerau (heute Petržalka/Bratislava) Sklavenarbeit in Form von Schanzarbeiten leisten mussten.

Bis zur Evakuierung des Lagers vor der heranrückenden sowjetischen Armee Ende März 1945 kamen ca. 500 ungarische Juden aufgrund der unvorstellbaren hygienischen Bedingungen und aufgrund von Misshandlungen ums Leben oder wurden von der österreichischen Wachmannschaft ermordet. Mehr als hundert Menschen mussten auf dem Todesmarsch von Engerau über Hainburg nach Bad Deutsch-Altenburg und weiter auf dem Schiffstransport in Richtung KZ Mauthausen ihr Leben lassen.

Zwischen 1945 und 1954 fanden vor dem Landesgericht Wien als Volksgericht gegen 21 der für die Verbrechen verantwortlichen österreichischen SA-Männer und politischen Leiter insgesamt sechs Prozesse statt. Neun Angeklagte wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet, ein Angeklagter erhielt eine lebenslange Haftstrafe, einer wurde freigesprochen. Die übrigen erhielten Freiheitsstrafen in der Höhe von drei Monaten bis 19 Jahren.

DÖW *punktuell*

„Das Volk sitzt zu Gericht“

Österreichische Nachkriegsjustiz 1945-1948 im Spiegel der Zeitungsberichterstattung

Sonderausstellung im Dokumentationsarchiv des
österreichischen Widerstandes

17. August bis 12. Dezember 2015

Kooperation

DÖW, Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, KZ-Verband Wien, Landesgericht für Strafsachen Wien



KuratorInnen

Dr. Winfried R. Garscha, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Claudia Kuretsidis-Haider, Dr. Rudolf Leo, Mag. Siegfried Sanwald

Rückfragen:

claudia.kuretsidis@nachkriegsjustiz.at
christine.schindler@doew.at

*Impressum: Verein Zentrale österreichische Forschungsstelle
Nachkriegsjustiz, 1010 Wien*



Der gewesene Professor der Chemie an der Wiener Universität Dr. Jörn Lange auf der Anklagebank

© Neues Österreich, 12.9.1945

Rahmenprogramm

17. August 2015

18:00 Uhr Ausstellungseröffnung

Am 17. August 1945 fällte das Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht seine ersten Urteile wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen.

Angeklagt waren vier ehemalige Angehörige der Wachmannschaft des Lagers für ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter in Engerau (heute Petržalka/Bratislava). Drei von ihnen wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet, einer erhielt eine Freiheitsstrafe von acht Jahren.

Anlässlich des 70. Jahrestages dieses ersten österreichischen NS-Prozesses zeigt das DÖW bis 12. Dezember eine Sonderausstellung mit Beispielen früher NS-Prozesse im Spiegel der Zeitungsberichterstattung.

Ablauf:

Ausschnitt aus der Wochenschau WELT IM FILM 1947: Guido Schmidt vor dem Volksgericht

Ausschnitte aus der Ö1-Reihe *betrifft geschichte* von Claudia Kuretsidis-Haider

Anschließend begleiten die KuratorInnen Interessierte durch die Ausstellung.

Im Anschluss Brot und Getränke.

8. September 2015

18:00 Uhr Vortragsabend in der Ausstellung des DÖW

Dr. Winfried R. Garscha, Der NS-Prozess gegen Universitätsprofessor Jörn Lange und das Nicht-Gedenken der Universität Wien 70 Jahre nach Kriegsende

Am 5. April 1945 erschoss der außerordentliche Professor für physikalische Chemie Dr. Jörn Lange vom I. Chemischen Institut der Universität Wien die beiden Assistenten Dr. Kurt Horeischy und Dr. Hans Vollmar, als sie die auf Anordnung des Prorektors beabsichtigte Zerstörung eines wertvollen Elektronenübermikroskopes verhindern wollten.

Dr. Jörn Lange wurde am 15. September 1945 vom Volksgericht Wien zum Tode verurteilt, entzog sich seiner Hinrichtung aber durch Selbstmord am 21. Jänner 1946.

Das DÖW regte anlässlich des 70. Jahrestages der Ereignisse eine Gedenkveranstaltung am Chemischen Institut an. Ein diesbezügliches Schreiben des DÖW an die Universität Wien vom März 2015 blieb bislang unbeantwortet.

Im Anschluss Brot und Getränke.

26. Oktober 2015

Nachstellung des 1. Engerau-Prozesses

Großer Schwurgerichtssaal des Landesgerichts für Strafsachen Wien

1080 Wien, Landesgerichtsstraße 11 (Eingang Frankhplatz 1, verlängerte Alserstraße)

Ehrenschutz: Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang Brandstetter

Eintritt frei!

**Anmeldung erforderlich bis 15. Oktober 2015 bei:
Dr.ⁱⁿ Claudia Kuretsidis-Haider
e-mail: claudia.kuretsidis@nachkriegsjustiz.at**

Detailliertes Programm:

http://www.nachkriegsjustiz.at/aktuelles/folder_prozess.pdf